

**Titel:** Bedenken wieferne der Nachfolger in der Regierung pflichtig ist die Schulden seines Vorwesers zu bezahlen, nebst Vorschlag zu den Mitteln durch welche die öffentliche Schulden am besten abgetragen werden können. Aus dem Dänischen übersetzt und mit vielen Zusätzen vermehrt.

**Citation:** "Bedenken wieferne der Nachfolger in der Regierung pflichtig ist die Schulden seines Vorwesers zu bezahlen, nebst Vorschlag zu den Mitteln durch welche die öffentliche Schulden am besten abgetragen werden können. Aus dem Dänischen übersetzt und mit vielen Zusätzen vermehrt.", i *Luxdorps samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Række 1 bind 9*, København og Hamburg verlegt Heineck og Faber, 1772, s. 93. Onlineudgave fra Trykkefrihedens Skrifter: [https://tekster.kb.dk/catalog/tfs-texts-1\\_009-shoot-w1\\_009\\_006\\_p93\\_bZONE1410391/facsimile.pdf](https://tekster.kb.dk/catalog/tfs-texts-1_009-shoot-w1_009_006_p93_bZONE1410391/facsimile.pdf) (tilgået 25. maj 2024)

**Anvendt udgave:** Luxdorps samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Række 1 bind 9

**Ophavsret:** Materialet er fri af ophavsret. Du kan kopiere, ændre, distribuere eller fremføre værket, også til kommercielle formål, uden at bede om tilladelse.

[Læs Public Domain-erklæringen](#)

von ihren Renten leben, auf unverheiratete Mannspersonen über dreßßig Jahre, und auf unverheiratete Frauenspersonen über fünf und zwanzig Jahre, u. s. w.

6) Hingegen sind sie zu mäßigen, wenn sie auf Personen geleyet werden, die in Ansehung ihres Standes, ihrer Bedienung, ihrer Handthierung oder Bürden dem Staate wichtige Dienste thun, als auf Fabrikanten, Handwerker, Kaufleute, Familien von vielen Kindern, u. d. g.

7) Endlich, wenn diese lezten arm sind, so sind sie, so viel es möglich, von den Auslagen ganz zu befreyen.

Wenn diese Dinge bey den Schatzungen und Auslagen in Acht genommen werden: so werden dadurch die Umstände der Unterthanen zu der glücklichen Gleichheit gebracht, die unter allen Gliedern eines Staates herrschen sollte; und weit entfernt, daß solche billige Auslagen das Land drücken sollten, so werden sie zu dessen Wohlfarth und Ausnahme dienlich seyn.

III. Ein Mittel für den Regenten zur Bezahlung der inländischen Schulden ist auch dieses, papiernes Geld zu machen. Er hat dadurch den Vortheil, bey seinen Unterthanen ein Kapital aussen stehen zu haben, von welchen er